

Tischvorlage

erarbeitet vom Fachbereich: FBL II, Haushaltswirtschaft und -planung
Bearbeiter/in: Frau Dähne

Datum: 25.04.2016

Überschrift: Information zum TOP 7.1.1.1 Bauhof-vorh. Kapazitäten/Bedarf des
Bau- und Umweltausschusses vom 25.04.2016

1. Aufgabenstellung des Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Hoppegarten ist gegenwärtig als Regiebetrieb der Gemeinde Hoppegarten eingerichtet. Innerhalb der Gemeindeverwaltung ist der Bauhof dem Fachbereich II Serviceeinheit Gebäudemanagement/Bauhof unter der direkten Leitung von Herrn Buchhorn angegliedert. Vorarbeiter des Bauhofes ist Herr Giede.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind im Bauhof der Gemeinde Hoppegarten acht weitere Mitarbeiter beschäftigt.

Eine personelle Ausstattung von neun Mitarbeitern entspricht bei rd. 17.700 in der Gemeinde Hoppegarten einem Wert von 0,5 Mitarbeitern/1.000 Einwohner.

Diese Personalausstattung ist auf den ersten Blick gesehen relativ gering, da in der Regel von einer Besetzung von ein bis zwei Mitarbeitern je 1.000 Einwohner ausgegangen wird.

In Hoppegarten ist die kommunalpolitische Vorgabe, möglichst viele Aufgaben im manuellen Bereich der Gemeinde an private Anbieter zu vergeben. Damit kommt dem kommunalen Bauhof mehr die Aufgabe einer „Feuerwehr“ zu. Alle größeren planbaren Aufgabenerledigungen (insbesondere Grünpflege und Straßenunterhaltung) werden von Privaten erledigt. Nur kleinere und/oder nicht vorhersehbare Aufgabenstellungen werden vom kommunalen Bauhof erledigt.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage kann zunächst davon ausgegangen werden, dass die gegenwärtige Personalausstattung in Relation zu der bisher vorhandenen Aufgabenstellung des Bauhofes ausreichend ist.

Grundsätzlich besteht die Aufgabenstellung des Bauhofes in

- der Unterhaltung von Gebäuden,
- der Pflege der Grünanlagen,
- der Straßenunterhaltung und z.T. Reinigung

Für diese Aufgaben werden in unterschiedlichem Umfang Arbeitskräfte sowie die notwendigen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte vorgehalten.

Der so entstandene „Regiebetrieb Bauhof“ wird rechtlich als „Hilfsbetrieb der Verwaltung“ definiert, welcher ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Verwaltung dient. Seit einigen Jahren setzt sich innerhalb der Kommunalverwaltung

immer mehr die Meinung durch, dass der Bauhof nicht als Hilfsbetrieb der Verwaltung zu betrachten ist, sondern als Dienstleistungsbetrieb für die Verwaltung, den der jeweilige Fachbereich der Gemeindeverwaltung in Anspruch nimmt.

2. Ausstattung des Bauhofes mit Fahrzeugen und Geräten

Der Bauhof der Gemeinde Hoppegarten ist zum derzeitigen Zeitpunkt mit folgenden Fahrzeugen und Geräten ausgestattet:

Fahrzeuge des Bauhofes

Pos.Nr.	Art/Bezeichnung	Anzahl
1	LKW Pritsche OPEL	1
2	Anhänger/Auflieger	3
3	LKW FUMO Multicar	1
4	Lieferwagen VW T5	1
5	LKW Multicar Hydrostat	1
6	LKW Tremo	1
7	LKW FUMO Container	1
8	Sonstige Fahrzeuge Radlader	1
9	Multicar mit Baggerfunktion	1
		11

An-/Aufbauten für Multicar

Pos.Nr.	Art/Bezeichnung	Anzahl
1	Schneepflug	3
2	Streuaufsatz	3
3	Kehrbesen Winter	3
4	Kehraufsatz Tremo	1
5	Kehraufsatz Hydrostat	1
6	Wassertank 1000 L	1
7	Laubaufsatz Multicar	1
8	Heckanbaustreuer	1
9	Häcksler	1
		15

Darüber hinaus verfügt der Bauhof über diverse weitere Kleinwerkzeuge.

3. Räumliche Unterbringung des Bauhofes

Der Bauhof ist gegenwärtig dezentral in Dahlwitz-Hoppegarten, einerseits auf dem Gelände der Gemeindeverwaltung und andererseits im Gewerbegebiet, untergebracht. Der Vorarbeiter des Bauhofes hat sein Büro im Rathaus der Gemeinde Hoppegarten.

Bei der Besichtigung der beiden Standorte im Rahmen der örtlichen Erhebungen sind folgende Punkte aufgefallen:

- Die vorhandenen Lager- und Werkstatträume auf dem Gelände der Gemeindeverwaltung sind nicht beheizbar.
- Die Werkstätten auf dem Rathausgelände verfügen nicht über entsprechende Beleuchtungsmöglichkeiten, um Werkstattarbeiten durchzuführen.
- Die Dacheindeckung der Werkstätten auf dem Gelände des Rathauses bestehen aus Asbestmaterial. Da diverse Schadstellen vorhanden sind kommt es zu Durchfeuchtungen. Ferner ist eine Freisetzung von Asbestfasern nicht ausgeschlossen, sodass es darüber hinaus zu Gesundheitsgefährdungen kommen kann.
- Im Keller des Verwaltungsgebäudes wurden Sanitär- und Sozialräume für die Mitarbeiter des Bauhofes eingerichtet. Diese „Lösung“ ist eher unpraktisch, da die Mitarbeiter des Bauhofes immer den Weg durchs Rathaus wählen müssen – auch zu den Öffnungszeiten des Rathauses – um zu den Bauhofräumlichkeiten zu gelangen. Des Weiteren sind die Kellerräume nicht als Sanitär- und Aufenthaltsräume geeignet, da sie über eine zu geringe Deckenhöhe verfügen und darüber hinaus stets Probleme mit Schimmelbildungen auftreten.
- Die angemietete Halle im Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten ist beheizbar und entspricht überwiegend den Arbeitsbedingungen eines kommunalen Bauhofes. Jedoch befinden sich keine Sanitärräume in dem Mietobjekt.
- Weder am Standort Rathausgelände noch am Standort Gewerbebetrieb besteht die Möglichkeit zur Reinigung der Bauhoftechnik.
- Die getrennte räumliche Unterbringung erschwert die Arbeitsorganisation nicht unerheblich.

4. Zahlen, Daten, Fakten

Der Bauhof hat derzeit an zwei Standorten Unterstell- und Lagerflächen. Einmal auf der Gemeindeverwaltung mit einer Größe von 375 m² als Lager für Material, sowie für Unterstellflächen der Bauhoffahrzeuge und zusätzlich 100 m² Werkstatt.

Am zweiten Standort im Gewerbegebiet ``Hoppegarten`` ist der Bauhof in eine 550 m² große Halle mit rd. 200 m² Außenlager.

Diese Angaben sind Mindestangaben welche der neue eventuelle Standort ebenfalls erfüllen müsste.

4.1. Derzeitiger Flächenbedarf Bauhof

Gewerbegebiet

Innenbereich	515 m ²
Außenbereich	180 m ²

Pos.	Benennung der Fläche	Fläche
1.	Streugutbevorratung (Sand)	70 m ²
2.	Streugutbevorratung (Salz)	25 m ²
3.	Werkzeuglager	35 m ²
4.	Aufbauten Multicar	60 m ²
5.	Werkstattbereich	50 m ²
6.	Abstellfläche	50 m ²
7.	Bereich Hausmeister	50 m ²
		340 m ²

Pos.	Benennung der Fläche	Fläche
1.	Außenlager Abstellflächen	180 m ²

Bereich Verwaltung

Pos.	Benennung der Fläche	Fläche
1.	<u>Wellblechhalle</u>	375 m ²
	Lagerfläche (Schilder, Glasscheiben	
	Absperrmaterialien, Baumaterialien,	
	usw.)	
	Abstellplätze Bauhof Kfz, Kfz.Hausmeister	
2.	<u>Werkstatt</u>	100 m ²
	Werkstattausrüstung und Lagerfläche Klein-	
	materialien	
		475 m ²

4.2. Kosten

Der jährliche Mietzins für die Bauhofhalle im Gewerbegebiet „Hoppegarten“ beträgt 30.988,44 EUR zzgl. Betriebskosten von rd. 8.000 EUR.

5. Pro und kontra neuer Standort

Pro	Kontra
• Zentralisierung des Bauhofes • Wasseranschluss und Waschplatz zur Reinigung der Bauhoftechnik (Waschkarte entfällt) • Verbesserung der örtlichen Begebenheiten (siehe Punkt 3.) • Mietersparnis von rd. 31.000 EUR/p.a.	• Keine zentrale Lage im Gemeindegebiet • Umbau und Erweiterung (Hallenneubau) des Standortes Dorfstr. 7a unumgänglich • Vorarbeiter benötigt zusätzlichen Büroraum am Standort Dorfstr. 7a, um die Einteilung und Kontrolle der Arbeitszeit vornehmen zu können

6. Fotos

Standort Gewerbegebiet





7. Lagepläne

Siehe Anlagen 1-3

Karsten Khobbe
Bürgermeister